

G-BA setzt Prioritäten beim Entlassungsmanagement

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hält das Entlassungsmanagement für verbesserungsfähig und will die Versorgungsqualität verbessern.

Eichstätt, den 31. Januar 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 fünf Handlungsfelder benannt, die in Zukunft mit besonderer Priorität untersucht werden sollen. Neben den Versorgungsbereichen diabetischer Fuß, Schlaganfall, minimalinvasive Herzklappen-Eingriffe und Tonsillektomie wurde das Entlassungsmanagement nach Krankenhausaufenthalt als besonders verbesserungsbedürftig anerkannt.

Der Themenvorschlag Entlassungsmanagement wurde von zwei Vorschlagsberechtigten beim Gemeinsamen Bundesausschuss eingereicht. Die Auswahlkriterien für alle Themenbereiche waren u.a. die Krankheitshäufigkeit und vor allem das vermutete Verbesserungspotenzial und der Versorgungsbedarf.

Bisher wurden laut G-BA für das Entlassungsmanagement keine Standards entwickelt, obwohl in den Krankenhäusern ein Entlassungsmanagement gesetzlich vorgeschrieben sei. Gerade aufgrund der durch den Kostendruck weiter sinkenden Verweildauer im Krankenhaus werde der Übergang zwischen stationärer Behandlung und ambulanter Versorgung beziehungsweise Rehabilitation immer wichtiger.

Akzeptanz und Bedarf bei den Patienten werde gemäß G-BA außerordentlich hoch eingeschätzt. Für die angrenzenden Versorgungssektoren rechne man ebenfalls mit einer hohen Akzeptanz, da sie direkt von Lücken im bestehenden Entlassungsmanagement betroffen seien. Widerstand sei von jenen Krankenhäusern zu erwarten, die ihrem Entlassungsmanagement in der Vergangenheit wenig Aufmerksamkeit oder Ressourcen haben zukommen lassen.

Als Hauptaufgabe sieht der G-BA die Überprüfbarkeit der gesetzlichen Vorgaben des § 39 (1) SGB V, die Vermeidung von Negativwirkungen und die Prüfung auf unterbleibendes oder lückenhaftes Fehlermanagement.

Deutliche Hinweise auf Defizite in der Versorgung liefern Patientenberichte und die Rückmeldungen der Betroffenenverbände. Zunächst müsse die Erhebung des Status quo des Entlassungsmanagements aufgezeigt werden, wo krankenhausesintern Defizite bestünden, um über ein Benchmarking und eine öffentliche Berichterstattung Anreize zur Verbesserung zu setzen.

Eine wichtige Frage bei der Qualität des Entlassungsmanagements wird laut G-BA auch sein, welche Personalgruppen zu welchem Anteil die entsprechenden Tätigkeiten übernehmen und ob es spezialisiertes Personal gebe.

Inbesondere bemängelt der G-BA den Trend der Personalreduktion in Krankenhäusern, der sich auch auf die mit dem Entlassungsmanagement betrauten Kräfte erstreckt.

Als Aufgabenschwerpunkt fordert der G-BA ein datengestütztes Qualitätssicherungsverfahren mit besonderer Notwendigkeit von Patientenbefragungen sowie der Ergebniserhebung in nachfolgenden Versorgungssektoren (z.B. ambulante Ärzte und Pflege).

Besondere Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Erhebungsaufwand ergeben sich dabei an die Ausgestaltung einer zuverlässigen, gleichzeitig aber datensparsamen Dokumentation. Der G-BA fordert daher, dass mindestens die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs (Assessment-Ergebnisse) von den Krankenhäusern für jeden Patienten dokumentiert werden müssten.

„Es hängt von der intelligenten Gestaltung der Dokumentationsanforderungen in Kombination z.B. mit Patientenbefragungen und anderen Methoden ab, welcher konkrete Aufwand mit der Erhebung verbunden ist“, so der Gemeinsame Bundesausschuss in seinem Beschluss vom 17. Januar 2013.

Ein zusätzlicher Aufwand mit der Umsetzung des Entlassungsmanagements selbst erwartet der G-BA nur bei solchen Krankenhäusern, die bislang ihren gesetzlichen Vorgaben nicht ausreichend nachkommen.

Zusammenfassung und Übersicht zum G-BA Beschluss unter: <http://www.thomas-bade.de>

Pressekontakt

Thomas Bade
Westenstraße 39
85072 Eichstätt

E-Mail: info@thomas-bade.de
Tel.: 08421 – 708 34 98
Internet: www.thomas-bade.de
Facebook: www.facebook.com/social.bade
Twitter: www.twitter.com/thomasbade

zur Veröffentlichung freigegeben